



I. Allgemeine Informationen: Freizügigkeit und das (mögliche) Recht auf Sozialleistungen in der Europäischen Union (EU)

Seit Monaten wird über die mit dem EU-Recht auf Freizügigkeit verbundenen Sozialleistungen diskutiert. Jetzt soll ein am Montag von der EU-Kommission veröffentlichter Leitfaden den nationalen Behörden mehr Klarheit bringen. Es gebe klare Schutzbestimmungen im EU-Recht, um den Missbrauch der Sozialsysteme in anderen EU-Staaten zu verhindern, sagte Sozialkommissar Laszlo Andor. Während Beschäftigte und Selbstständige in der Regel Sozialansprüche in dem Land haben, in dem sie arbeiten, ist bei Nichterwerbstätigen die Einschätzung der Behörden maßgeblich, wo der Antragsteller seinen „gewöhnlichen“ Aufenthaltort hat. In ihrem Leitfaden empfiehlt die Kommission dabei unter anderem auf familiäre Verhältnisse zu achten, auf Dauer und Kontinuität des Aufenthalts und die Dauer des Arbeitsvertrags. Hierzu werden konkrete Beispiele angeführt. Eingegangen wird auch auf jene Fälle, in denen sich der gewöhnliche Wohnort nicht so einfach feststellen lässt, etwa bei entsandten Arbeitnehmern, in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigten, Studenten oder Rentnern. Weitere Informationen sowie der derzeit nur auf Englisch vorliegende Leitfaden unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-13_de.htm (Deutsche Fassung ab Mitte Februar).

So genannte Armutszuwanderer aus EU-Staaten haben in Deutschland bislang kaum Anspruch auf Sozialleistungen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind bereits sehr restriktiv. Nach geltendem Recht können EU-Bürger ohne Anspruch auf Sozialleistungen bis zu drei Monate in ein anderes Mitgliedsland reisen. Wollen nun etwa Bulgaren oder Rumänen länger in Deutschland bleiben, müssen sie entweder erwerbstätig sein, oder anderweitig über ausreichende finanzielle Mittel sowie einen Krankenversicherungsschutz verfügen.

Grundsätzlich haben sie weder vor noch nach Ablauf der drei Monate Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen. Das ändert sich erst nach längerer Berufstätigkeit. Nach einem Jahr Beschäftigung besteht zunächst ein sechsmonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Bei Bedarf folgen im Anschluss Hartz-IV-Leistungen. Arbeitnehmer mit geringfügiger Beschäftigung oder Selbstständige mit geringen Einkommen können eine Aufstockung ihres Einkommens erhalten.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Initiativbericht Umgang im Plastikmüll

In Europa soll der Plastikmüll reduziert werden. Das EP hat dazu einen Forderungskatalog verabschiedet. Danach sollen Einweg-Plastiktüten sowie nicht biologisch abbaubare und nicht kompostierbare Plastiktüten drastisch reduziert und nach Möglichkeit ganz vom Markt genommen werden. Das EP hat damit auf ein Grünbuch der EU-Kommission zur Eindämmung des Plastikverbrauchs rea-

giert, der eine ganze Reihe von Umweltschäden verursacht.

2. Strafen bei Lebensmittelbetrug

Lebensmittelskandale, wie der jüngste Pferdefleischskandal, sind in erster Linie auf Betrug zurückzuführen. Da es sich dabei um Straftaten handelt, forderte das EP eine einheitliche Bestrafung und nahm hierzu einen Initiativbericht an. Darin fordern die Abgeordneten ver-

stärkte Kontrollen und ein höheres Strafmaß für Betrug im Lebensmittelsektor. Außerdem wurde die Einführung eines Strafgeldes, das mindestens doppelt so hoch wie der geschätzte 'Betrugsgewinn' sein muss, gefordert.

3. CO2-Grenzwerte für leichte Nutzfahrzeuge

Das EP befürwortete einen Verordnungstext, der vorgibt, dass Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen bis 2020 nur noch durchschnittlich 147 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstoßen dürfen, ein Grenzwert, der bereits 2011 festgelegt wurde. Damit die Hersteller die Umweltvorgaben leichter erreichen, können sie bis 2018 auf ein Bonussystem zurückgreifen. Besonders emissionsarme Fahrzeuge mit einem CO2-Ausstoß von unter 50 Gramm können in diesem und kommenden Jahr in der jeweiligen Herstellerflotte mit einem Faktor angerechnet werden. Die Verordnung gibt zudem vor, die Testverfahren zur Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge möglichst rasch an die neuen UN-Standards (WLTP) anzupassen. Die bisher von den Herstellern genutzten Tests zur Ermittlung von Verbrauchs- und Emissionswerten brächten Ergebnisse, „die unter normalen täglichen Fahrbedingungen so gut wie nie zu erreichen sind“, heißt es in der Verordnung.

4. Europäisches Vergaberecht

Das EP befürwortete ein Gesetzespaket zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien, mit dem für mehr Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU gesorgt werden soll. Die Vorgaben greifen bei Bauleistungen ab fünf Millionen Euro und bei Dienstleistungen ab 130.000 Euro. Ab diesen Schwellenwerten müssen Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Erstmals werden eigene EU-Standards zu Dienstleistungskonzessionen eingeführt. Die Wasserversorgung fällt nicht unter den Anwendungsbereich und kann somit ohne europaweite Ausschreibung direkt von den Kommunen an Eigenbetriebe vergeben werden. Ausgenommen sind auch Rettungsdienste, wenn sie von gemeinnützigen Organisationen wie dem Roten Kreuz erbracht werden. Um bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für ein optimales Preis- Leistungsverhältnis zu sorgen, wird als neues Kriterium das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ eingeführt. Damit können künftig beispielsweise auch Umwelt- oder Sozialaspekte berücksichtigt werden. Auch der Verwaltungsaufwand soll mithilfe von einheitlichen E-Vergabedokumenten und kürzeren Fristen verringert werden. Originaldokumente muss nur der Bieter einreichen, der den Zuschlag bekommen hat. Die neuen Regeln erlauben auch die Unterteilung der Aufträge in Lose, damit kleinere Unternehmen leichter mitbieten können.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Safe Harbour Abkommen mit den USA
- Initiativbericht CCS - Technologie
- Änderung der Honigverordnung
- Entschließung gegen Marktzulassung des GVO - Mais Pioneer 1507
- Nominierung von Sabine Lautenschläger für das EZB-Direktorium
- Fahrtenschreibenverordnung

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion